

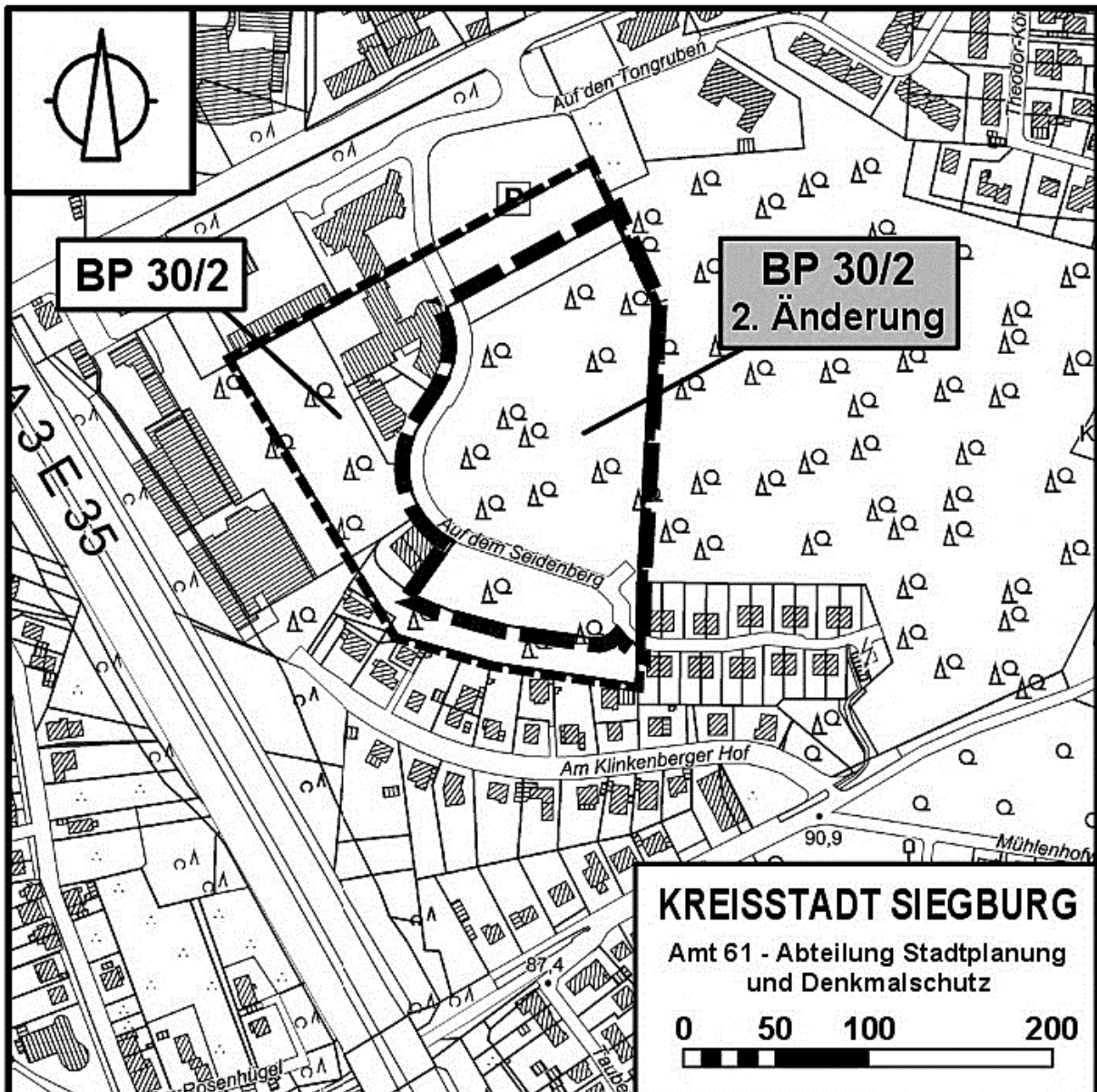
Dezernat III
3464/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 12.09.2024

öffentlich

Bebauungsplan Nr. 30/2, 2. Änderung
Plangebiet: Flächen östlich und südlich der Straße „Auf dem Seidenberg“, im Stadtteil Stallberg

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
- Anpassung der Plangebietsabgrenzung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes



Sachverhalt:

1) Bisheriger Verfahrensablauf

Der Planungsausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 2. Änderung, für die im Übersichtsplan mit schwarzer Strichlinie umrandete Fläche beschlossen. Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Sicherung einer vorhandenen Waldfläche in Verbindung mit der Aufhebung bisheriger Baumöglichkeiten. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes ist an gleicher Stelle der Siegburger Flächennutzungsplan zu ändern (80. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Die Stadtverwaltung wurde vom Planungsausschuss beauftragt, mit den Vorentwurfsunterlagen die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Beschlüsse zur Einleitung der v.g. Verfahren wurden am 24.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 27.03. bis 28.04.2023 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde zeitgleich durchgeführt.

2) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen. Im Rahmen der Beteiligungen der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden folgende Stellungnahmen abgegeben.

Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden im Anhang (Anlage 1) behandelt.

Lfd.-Nr.	Behörde bzw. sonstiger Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Wesentlicher Inhalt der Stellungnahme
1	Stadtverwaltung Siegburg Abt. 611 – Untere Denkmalbehörde	27.03.2023	Keine Bedenken Das Plangebiet liegt z.T. in einer archäologisch relevanten Fläche. Es wird angeregt, darauf im Textteil des Bebauungsplanes hinzuweisen.
2	Rhein-Sieg-Netz GmbH	28.03.2023	Weder Bedenken noch Anregungen
3	Wahnbachtalsperrenverband (WTV)	28.03.2023	Weder Bedenken noch Anregungen. Anlagen des WTV sind nicht betroffen.
4	Amprion GmbH Bestandssicherung Leitungen	30.03.2023	Weder Bedenken noch Anregungen Im Planbereich verlaufen keine Leitungen des Unternehmens.

5	<p>PLEdoc GmbH - Netzauskunft im Auftrag der</p> <ul style="list-style-type: none"> - OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen - Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen - Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg - Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen - Mittelrhein. Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen - Nordrhein. Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co.KG (NETG), Dortmund - Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH, Essen - Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgasspeicher Epe, Eschenfelden Krummhörn 	30.03.2023	<p>Weder Bedenken noch Anregungen</p> <p>Die von der PLEdoc GmbH verwalteten Versorgungsanlagen der aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der Planung nicht betroffen.</p>
6	<p>Stadtbetriebe Siegburg AöR Fachbereich Abwasser</p>	04.04.2023	<p>Keine Bedenken</p> <p>Das Plangebiet entwässert im Trennsystem. In der Straße „Auf dem Seidenberg“ liegen Schmutz- und Regenwasserkanäle.</p>
7	<p>Landesbetrieb Wald und Holz NRW Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Fachgebiet IV Hoheit, Umweltbildung und Naturschutz</p>	05.04.2023	<p>Teils Bedenken und Anregungen</p> <p>Die geplante Festsetzung des Plangebietes als „Wald“ i.S. der Forstgesetze wird aus forstrechtlicher Sicht begrüßt. Die Bedenken beziehen sich auf die gewählte südliche Abgrenzung der Waldfläche.</p>
8	<p>Wasserverband Rhein-Sieg-Kreis</p>	12.04.2023	<p>Weder Bedenken noch Anregungen</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine Anlagen oder Gewässer in der Zuständigkeit des Wasserverbandes.</p>
9	<p>DFS - Deutsche Flugsicherung GmbH</p>	18.04.2023	<p>Weder Bedenken noch Anregungen</p> <p>Belange der DFS bezüglich Luftverkehrsgesetz werden nicht berührt.</p>
10	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung West</p>	21.04.2023	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Hinweis auf die im Planbereich vorh. Telekommunikationslinien der Telekom. Der Bestand und der Betrieb der TK-Linien müssen gewährleistet bleiben. In den Bebauungsplan soll eine entsprechende Festsetzung aufgenommen werden.</p>

11	Rhein-Sieg-Kreis Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung - Fachbereich 01.3 -	21.04.2023	Keine Bedenken. Artenschutzrechtliche Probleme sind nicht ersichtlich. Aus formalen Gründen ist dennoch eine artenschutzrechtliche Prüfung (ASP) zu erstellen.
12	Stadtwerke Bonn GmbH im Auftrag der - Bonn Netz GmbH - Energie- und Wasserversorgung Bonn / Rhein-Sieg GmbH - Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH	24.04.2023	Weder Bedenken noch Anregungen
13	Westnetz GmbH Regionalzentrum Sieg Liegenschaften - Rechte	25.04.2023	Weder Bedenken noch Anregungen Hinweis auf eine Station der Westnetz GmbH im Randbereich des Plangebietes.
14	Stadtverwaltung Siegburg Amt 80 - Umwelt und Wirtschaft	28.04.2023	Hinweise u.a. zu den Themen Siedlungsflächenentwicklung und Gewerbeflächenausweisung, Versickerung von Niederschlagswasser und Hitzevorsorge
15	LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland	30.06.2023	Keine Bedenken Aufgrund der Lage des Plangebietes im Bereich mittelalterlich-neuzeitlicher Tongruben sowie im Umfeld einer metallzeitlichen Gräberfeldes ist das Vorhandensein von Bodendenkmalsubstanz nicht auszuschließen. Auf Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes wird verwiesen. Es wird angeregt, einen Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen.

3) Bearbeitung der Planunterlagen

Im Anschluss an die frühzeitige Beteiligung wurde eine Artenschutzprüfung Stufe 1 (ASP I) durchgeführt und ein Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag erstellt. Die bereits vorhandenen Planunterlagen wurden ergänzt und aktualisiert.

Einzelheiten sind den angefügten Unterlagen zu entnehmen.

Der rechtswirksame Bebauungsplan Nr. 30/2 kann einschließlich Textlicher Festsetzungen und Planbegründung im Internet eingesehen werden. <https://www.o-sp.de/siegburg/plan?L1=43&pid=3310>

4) Änderung der Plangebietsabgrenzung

Die Plangebietsgrenze wird gem. Anregung des Landesbetriebes Wald und Holz in südlicher Richtung verschoben. Die „Fläche für Wald“ wird bis an die Grundstücksgrenze der vorhandenen Wohnbebauung erweitert. Einzelheiten sind der Anlage 1, Pkt. 1.2.3. zu entnehmen.

Aufgrund der Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist ein Beschluss zur Anpassung der Plangebietsabgrenzung erforderlich.

Grenze des Plangebietes:

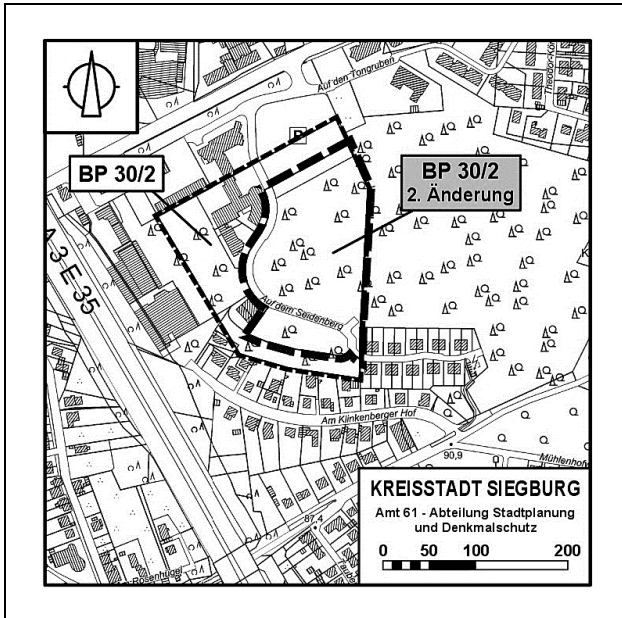


Abb.1 - Vorentwurf (Stand: Februar 2023)

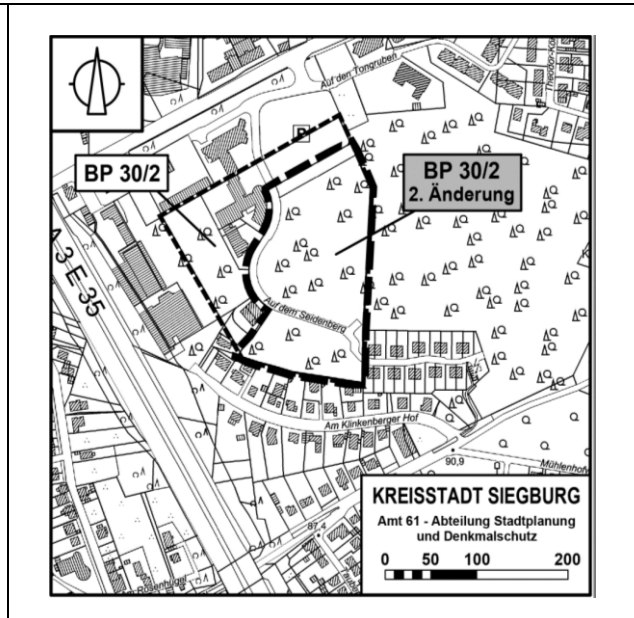


Abb. 2 - Entwurf (Stand: August 2024)

5) Öffentliche Auslegung des Planentwurfs

Mit dem nun vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes und den zugehörigen Unterlagen können die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung) und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB (Stellungnahme zum Planentwurf und der Planbegründung) durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Kosten externer Fachingenieurleistungen und der im Verfahren erforderlichen, amtlichen Bekanntmachungen stehen der Stadtverwaltung Mittel zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Planungsausschuss erklärt sich mit der von der Verwaltung vorgeschlagenen Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen in Anlage 1 einverstanden.
- 2) Der Planungsausschuss beschließt die Erweiterung des Plangebietes am südlichen Rand. Die Grenze des Geltungsbereiches wird gemäß Darstellung in den Abbildungen 1 und 2 dieser Beschlussvorlage in südliche Richtung, bis an die Grundstücksgrenzen der vorhandenen Wohnbebauung verschoben.
- 3) Der Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30/2, 2. Änderung die Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Siegburg, 23.08.2024

Anlagen:

1. Eingegangene Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge
2. Bebauungsplan (Entwurf)
3. Textliche Festsetzungen und Hinweise (Entwurf)
4. Planbegründung (Entwurf)
5. Umweltbericht mit integriertem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag (einschließlich Bestands- und Maßnahmenplan)
6. Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe 1 (ASP I)